

Hinweise zur Elektronischen Rechnungsstellung für Sachgüterbestellungen

Nach der E-Rechnungs-Verordnung besteht seit dem 27.11.2020 für EU-Lieferanten und Dienstleister der öffentlichen Auftraggeber, zu denen auch die Deutsche Gesellschaft für die Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gehört, die Verpflichtung zum Versand von Rechnungen in elektronisch lesbarer Form. Demnach ist eine Rechnung grundsätzlich im Format „**XRechnung**“ bzw. CEN-konform (EN 16931-1) einzureichen. Eine Ausnahme stellen die sogenannten Direktaufträge mit einem Vertragswert von bis zu 1000 Euro netto dar.

Zur Erstellung und Übermittlung von XRechnungen können Sie das kostenfreie GIZ Lieferantenportal (<https://giz.flow.tiekinetix.net>) nutzen. Im Lieferantenportal sehen Sie Ihre offenen Bestellungen und können auf Basis dieser komfortabel eine XRechnung erstellen und an uns senden. Zusätzlich sehen Sie den aktuellen Rechnungsstatus, auch für Rechnungen, die nicht über das Portal eingereicht wurden.

Zur Registrierung benötigen Sie Ihren Firmennamen laut Handelsregister, Ihre Umsatzsteuer-ID und/oder Steuernummer sowie Ihre E-Mail-Adresse.

Selbsterstellte XRechnungen können auch über das Peppol-Netzwerk (Leitweg ID der GIZ: 993-80072-52) oder per E-Mail an die Adresse invoice@giz.de übermittelt werden.

Für den Versand per E-Mail/Peppol ist keine Registrierung im Portal notwendig. Jedoch erhalten Sie bei der Erstellung oder dem Upload einer XRechnung über das Portal eine sofortige Rückmeldung, falls ein Problem bei der formalen Prüfung der XRechnung auftritt.

Bei Fragen zur elektronischen Rechnungsstellung an die GIZ wenden Sie sich bitte per E-Mail an supplier-portal@giz.de.